



Thesen konfessionsfreier Menschen in Deutschland

Aus Gründen der sozialpolitischen Gleichstellung fordern wir ...

... ein Ende der Benachteiligung eines guten Drittels der Bevölkerung in Deutschland, das keiner Konfession angehört. Die Benachteiligung bzw. Nichtberücksichtigung von Menschen mit einem religionsfreien (säkulares) Welt- und Menschenbild in vielen öffentlichen Einrichtungen und Gremien ist im 21. Jahrhundert nicht länger hinnehmbar und widerspricht zu allererst den Grund- und Menschenrechten.

Daraus folgt:

1. Keine einseitigen oder privilegiert religiösen Bezüge in Gesetzen und Verordnungen (z.B. Landesverfassung BW Artikel 12 und Schulgesetz § 1 Absatz 2), d.h. weltanschaulich neutrale Verfassungen, Schulgesetze, Lehr- und Bildungspläne. Keine staatlich geförderten „Bekenntnis“-Schulen.
2. Streichung des „Blasphemie“-Paragraphen 166 StGB.
3. Abschaffung des Religionsunterrichts, stattdessen Ethikunterricht mit Religions- und Weltanschauungskunde als Pflichtfach für alle SchülerInnen ab 1. Klasse Grundschule
4. altersgerechte Vermittlung von Erkenntnissen über die Evolution als Unterrichtsinhalt schon ab 1. Klasse Grundschule. (siehe Evokids-Projekt)
5. Entfernung aller religiösen Symbole aus öffentlichen Gebäuden.
6. In Programm-Aufsichtsgremien des Rundfunks und des Fernsehens eine faire Beteiligung konfessionsfreier Menschen durch Vertreter säkular-humanistischer Verbände und Stiftungen. Dies gilt in gleichem Maße für Ethik-Kommissionen und vergleichbare Einrichtungen.
7. Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen auch für säkular-humanistische Verbände; keine Privilegierung kirchlich beeinflusster Redaktionen.
8. Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts in Einrichtungen unter christlicher Trägerschaft (v.a. Kliniken, Altenheime, Kitas), da durch dieses Arbeitsrecht vor allem Konfessionsfreie benachteiligt beziehungsweise ausgeschlossen werden.
9. Schaffung von sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheimen, Schulen, Kitas usw.) in ausreichender Anzahl mit nicht religiös gebundener Trägerschaft.
10. Gleichberechtigte Einbeziehung humanistischer, konfessionsfreier BeraterInnen in der „Seelsorge“ und ethischen Entscheidungen (z.B. bei Militär und Katastropheneinsätzen, in Krankenhäusern).
11. Die Abschaffung einer weltweit beispiellosen und einseitigen finanziellen Privilegierung der christlichen Kirchen. (Ca. 18 Milliarden jährlich erhalten die christlichen Kirchen zusätzlich zu den ca. fast 10 Mrd. Kirchensteuern über den Staat, d.h. wiederum durch das allgemeine Steueraufkommen.) Sie steht in eklatantem Widerspruch zur weltanschaulichen Neutralitätsverpflichtung des Staates. Diese ist in der Verfassung festgelegt.
12. Abschaffung der sogenannten Staatsleistungen (ca. 500 Mill. jährlich). Diese werden von den Kirchen als Entschädigung für verloren gegangene Gebiete und Güter (eigentlich nur verliehen, siehe mittelalterliches Lehnrecht) seit 1806(!) bezogen. Wir fordern ein Ende dieser längst übererfüllten „Entschädigungen“!
13. Abschaffung des Kirchensteuer-Einzugs durch den Staat.
14. Beschränkung der finanziellen Unterstützung von Kirchentagen durch allgemeine Steuergelder.
15. Sonderstellung der sogenannten stillen Feiertage beenden. (z.B. Aufhebung des Tanzverbots)
16. Einführung weiterer nichtreligiöser Feiertage (z.B. Tag der Menschenrechte) bei gleichzeitiger Reduzierung religiöser Feiertage.